Anfragen zum Plenum
anlässlich der Plenarwoche in der 42. KW 2012

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Christa N a a ß (SPD):

Ich frage die Staatsregierung, welche Kommunen einen Antrag auf Zusammenlegung der Landtags-/Bezirkstagswahl und der Bundestagswahl gestellt haben, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Regierungsbezirke.

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Die Staatsregierung hat auf eine entsprechende Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Annette Karl vom 20.06.2012 mitgeteilt, dass sich mit Stand vom 11.07.2012 insgesamt 26 Kommunen für einen gemeinsamen Wahltermin für Landtagswahl (einschließlich Bezirkswahlen) und Bundestagswahl ausgesprochen haben (vgl. LT-Drs. 16/13453). Mit Stand vom 16.10.2012 haben sich nunmehr weitere 11, damit die folgenden insgesamt 37 Kommunen (davon 1 kreisfreie Stadt und ein Landkreis) für eine Zusammenlegung ausgesprochen, also 35 der insgesamt 2031 kreisangehörigen Gemeinden, 1 der 25 kreisfreien Städte und 1 der 71 Landkreise.

- Oberbayern:
  Dießen a.A., Kirchheim b.München, Münsing, Putzbrunn, Sauerlach, Trostberg, Unterföhring, Wellheim
- Niederbayern:
  Eggenfelden, Pocking, Postmünster, Straßkirchen
- Oberpfalz:
  Beratzhausen, Neumarkt i.d.Opf, Pechbrunn
- Oberfranken:
  Bamberg (Landkreis), Forchheim, Höchstädt i. Fichtelg., Hohenberg a.d.Eger, Leupoldsgrün, Niederfüllbach, Thiersheim
- Mittelfranken:
  Adelsdorf, Fürth, Gunzenhausen, Haundorf, Hemhofen, Heroldsberg, Roßtal, Weisen-

dorf

- Unterfranken:
  Bad Neustadt a.d.Saale, Bischofsheim a.d.Rhön, Gerolzhofen, Ostheim v.d.Rhön, Partenstein
- Schwaben:
  Füssen, Immenstadt

Zwei dieser Gemeinden haben sich in erster Linie für einen ausreichenden zeitlichen Abstand zwischen beiden Wahlen, alternativ für eine Zusammenlegung ausgesprochen; dies vor dem Hintergrund, dass zuletzt in den Medien von einem nur einwöchigem Abstand zwischen beiden Wahlen die Rede war.